

Telefon: 0 233-68350
-68352
Telefax: 0 233-68494

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-AP4

Pflege 4.0 – Pflege von Menschen mit Demenz

Antrag Nr. 14-20 / A 04953 vom 05.02.2019
von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor

Pflege 4.0 – Der akute Personalmangel braucht Lösungen

Antrag Nr. 14-20 / A 04952 vom 05.02.2019
von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor

Pflege 4.0 – Beteiligung und Schulung der Pflegekräfte bei der Einführung digitalisierter Prozesse der Altenpflege

Antrag Nr. 14-20 / A 05072 vom 08.03.2019
von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15645

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 26.09.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 04952 und Nr. 14-20 / A 04953 vom 05.02.2019 sowie● Nr. 14-20 / A 05072 vom 08.03.2019 von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Die Entwicklung in der Digitalisierung, Robotik und Technisierung der Langzeitpflege wird skizziert.● Ergebnisse der „Konzertierten Aktion Pflege“ werden dargestellt.● Die Weiterentwicklung und Finanzierung der Umsetzung von "Pflege 4.0" wird vorgestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) eine Befragung der Kliniken, der voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste sowie von beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildungsanbietern der Pflege zum Stand der Digitalisierung durchzuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Skills Lab● E-Learning-Konzepte● Smarte Pflege● Assistenzsysteme in der Langzeitpflege● Geriatrie● Vernetzte Monitoringsysteme
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-68350
-68352
Telefax: 0 233-68494

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-AP4

Pflege 4.0 – Pflege von Menschen mit Demenz

Antrag Nr. 14-20 / A 04953 vom 05.02.2019
von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor

Pflege 4.0 – Der akute Personalmangel braucht Lösungen

Antrag Nr. 14-20 / A 04952 vom 05.02.2019
von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor

Pflege 4.0 – Beteiligung und Schulung der Pflegekräfte bei der Einführung digitalisierter Prozesse der Altenpflege

Antrag Nr. 14-20 / A 05072 vom 08.03.2019
von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15645

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 26.09.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Ausgangslage der beruflich Pflegenden	2
2 Smarte Pflege in der konkreten Umsetzung, Pflege von Menschen mit Demenz	3
3 Beteiligung und Schulung der Pflegekräfte bei der Einführung digitalisierter Prozesse der Altenpflege	7
4 Finanzierungen, Förderung der Technisierung und Weiterentwicklung	9
5 Konzertierte Aktion Pflege	11
6 Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats/FQA Heimaufsicht	12
7 Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft	13
II. Antrag der Referentin	14
III. Beschluss	15

Pflege 4.0 – Pflege von Menschen mit Demenz Antrag Nr. 14-20 / A 04953 vom 05.02.2019	Anlage 1
Pflege 4.0 – Der akute Personalmangel braucht Lösungen, Antrag Nr. 14-20 / A 04952 vom 05.02.2019	Anlage 2
Pflege 4.0 – Beteiligung und Schulung der Pflegekräfte bei der Einführung digitalisierter Prozesse der Altenpflege Antrag Nr. 14-20 / A 05072 vom 08.03.2019	Anlage 3

Telefon: 0 233-68350
-68352
Telefax: 0 233-68494

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-AP4

Pflege 4.0 – Pflege von Menschen mit Demenz

Antrag Nr. 14-20 / A 04953 vom 05.02.2019
von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor

Pflege 4.0 – Der akute Personalmangel braucht Lösungen

Antrag Nr. 14-20 / A 04952 vom 05.02.2019
von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor

Pflege 4.0 – Beteiligung und Schulung der Pflegekräfte bei der Einführung digitalisierter Prozesse der Altenpflege

Antrag Nr. 14-20 / A 05072 vom 08.03.2019
von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15645

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 26.09.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Anträge von Herrn Stadtrat Dr. Babor wurden zur Bearbeitung an das Sozialreferat verwiesen.

Es soll dargestellt werden, wo smarte Pflege aktuell betrieben wird und welche Chancen damit verbunden sind, eine Entlastung von Routineaufgaben zu erreichen. Die Heimaufsicht soll auf deren Einsatz in den Einrichtungen hinweisen. Zudem soll der Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln dargestellt werden, mit denen insbesondere Demenzkranke Menschen mit Hinlauftendenz¹ besser betreut werden können und zugleich ihr Verhalten professionell mithilfe moderner Technik umgelenkt werden kann.

Im Antrag wird die Schaffung einer Stelle vorgeschlagen, die Schulungen anbieten soll, damit Kompetenz bei den Pflegenden für die digitalisierte Pflegedokumentation erworben wird und auf Sinnhaftigkeit beim Einsatz innovativer Technologien in der Pflege hingewiesen wird.

1 scheinbar planloses, zielloses Umherlaufen, häufig bei Demenzkranken, die sich jedoch mit einem Ziel auf den Weg machen

Die Bearbeitung der Anträge erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA/Heimaufsicht) und den Trägern der Freien Wohlfahrt.

Das Sozialreferat stellt die wesentlichen Punkte der aktuellen technischen und digitalen Entwicklungen in der Pflege und damit den Entwicklungsstand zur Pflege 4.0 aufgrund der Komplexität ausschnitthaft dar. Das Sozialreferat schlägt vor, gemeinsam mit dem RAW und dem RGU im Jahr 2020 eine entsprechende Erhebung in München zur Umsetzung der Digitalisierung und Technisierung im Pflegebereich durchzuführen. Das Gesamtkonzept des Umfragedesigns und die Konstruktion des Fragebogens sollen gemeinsam erarbeitet werden. Die Durchführung und Auswertung erfolgt durch das RAW. Die Ergebnisse sollen über Fachveranstaltungen bekannt gegeben werden.

1 Ausgangslage der beruflich Pflegenden

Es ist bekannt, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren weiter steigen wird, während der Bedarf an beruflich Pflegenden bereits heute nicht mehr gedeckt werden kann und die Pflege aktuell vor großen Herausforderungen hinsichtlich Beschäftigung und Qualifizierung steht. Im Pflegereport der Bertelsmann Stiftung (2012)² wird für das Jahr 2030 eine Versorgungslücke von 500.000 Vollzeitkräften in Deutschland prognostiziert. Angesichts des hohen Bedarfs an beruflich Pflegenden müssen die Beschäftigten kaum befürchten, aufgrund der Einführung digitaler Technik arbeitslos zu werden. Im Kern aller Pflege Tätigkeiten steht die direkte zwischenmenschliche Interaktion zwischen beruflich Pflegenden und zu pflegender Person, die per se nicht technisch ersetzt werden kann.

Bereits bei der Entwicklung digitaler und technischer Lösungen sind die beruflich Pflegenden einzubeziehen. Somit kann erreicht werden, dass Produkte praxistauglich sind und beispielsweise Assistenzsysteme Prozesse unterstützen und die Arbeitsbedingungen verbessern. Zudem ist beim Einsatz von Digitalisierung und Technisierung eine Nutzenbewertung vorzunehmen und es sind Regelungen zur Begrenzung von Verhaltens- und Leistungskontrollen sowie zum Datenschutz zu treffen.

Das im Jahr 2008 lancierte Schlagwort „Industrie 4.0“ bezeichnet einen stufenförmigen Wandlungsprozess in der bisherigen industriellen Produktionsweise. Der Begriff „Pflege 4.0“ nimmt diese Entwicklung auf und umschreibt den Einsatz digitaler, vernetzter Technologien in der Pflege und die damit verbundenen Veränderungen in der Pflegearbeit³.

Verlässliche Statistiken oder Auswertungen zu Art und Umfang der Anwendungen in der Praxis liegen nicht vor. Hinweise auf den Stand der Entwicklung, zur Verbreitung und Anwendung der verschiedenen Systeme können dem Investitionsbarometer Altenpflege⁴ entnommen werden, das von Vincentz Network regelmäßig in Auftrag gegeben wird. Zuletzt wurden 200 Unternehmen von einem Marktforschungsinstitut befragt. Danach bleiben 2019 der Fachkräftemangel und die fortschreitende Digitalisierung die größten Handlungsfelder der Pflege. Ergebnisse sind unter anderem:

- Digitalisierung ist für 86 % der Unternehmen ein (sehr) interessantes Thema.
- 17 % (Vorjahr: 33 %) haben ein Budget von über 20T€ für 2019 geplant, 60 % bis zu 20T€ (Vorjahr: 46 %). Mehr Unternehmen investieren also jeweils weniger.
- Die Digitalkompetenz der Mitarbeitenden wird zunehmend gefördert (37 %, Vorjahr: 32 %). Die Koordination der Digitalisierungsumsetzung übernimmt zu fast zwei Drittel die Geschäftsführungsebene (63 %).
- 2019 wird vermehrt in die Bereiche IT & Technik (93 %, +3 % zum Vorjahr) investiert werden.

2 Smarte Pflege in der konkreten Umsetzung, Pflege von Menschen mit Demenz

Mit dem Antrag „Pflege 4.0 – Der akute Personalmangel braucht Lösungen“ wird gefordert darzustellen, wo smarte Pflege aktuell betrieben wird und welche Chancen damit verbunden sind, eine Entlastung von Routineaufgaben zu erreichen. Die Heimaufsicht soll auf deren Einsatz in den Einrichtungen hinweisen.

Der Antrag „Pflege 4.0 – Pflege von Menschen mit Demenz“ wünscht eine Darstellung der elektronischen Hilfsmittel, mit denen insbesondere Demenzkranke Menschen mit Weglauftendenz besser betreut werden können und zugleich ihr Verhalten professionell mithilfe moderner Technik umgelenkt werden kann.

3 Rösler, U., Schmidt, K., Merda, M. & Melzer, M. (2018). Digitalisierung in der Pflege. Wie intelligente Technologien die Arbeit professionell Pflegenden verändern. Berlin: Geschäftsstelle der Initiative Neue Qualität der Arbeit. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

4 https://altenpflege-messe.de/ap_messe_investitionsbarometer_lp_de, letzter Zugriff 29.04.2019

Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

Digitale Pflegetechnik kann Unterstützungs- und Assistenzfunktionen in Bereichen jenseits der direkten pflegerischen Interaktion erfüllen, die im derzeitigen Pflegealltag häufig als lästig oder sogar störend empfunden werden. Das betrifft sowohl die gestiegenen Dokumentationspflichten als auch den logistischen Planungs- und Verwaltungsaufwand wie beispielsweise die Dienstplangestaltung. Im Bereich der Verwaltung wird fast überall mit elektronischer Datenverarbeitung gearbeitet. Auf dem Markt gibt es ein großes Angebot mit vielfältigen Produkten und Lösungen. Personalverwaltung, Einkauf und Logistik, Abrechnung und vieles mehr kommen ohne EDV nicht mehr aus. Bereits in den 1990er Jahren wurden im Sozial- und Gesundheitswesen EDV-gestützte Dokumentations- und Abrechnungssysteme eingeführt. Sie gehören zur technischen Standardausrüstung.

Zunehmend werden aber auch mobile Geräte, zum Beispiel Tablets und Smartphones, für die Pflegedokumentation und Kommunikation eingesetzt. Eine elektronische Dokumentation enthält nicht nur alle gesundheits- oder pflegerelevanten Informationen, Berichte und Formulare, sondern unterstützt auch die Weiterbehandlung sowie die Kooperation mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten und mit anderen medizinisch-sozialen und therapeutischen Berufsgruppen. Softwareprodukte für die elektronische Pflegedokumentation werden von sehr vielen Firmen angeboten und sind in der Praxis weit verbreitet. Sie werden kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert. Erheblichen Einfluss auf die Softwareentwicklung nehmen zum Beispiel die neuen Qualitätsprüfungen von vollstationären Pflegeeinrichtungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung⁵. Ab Oktober 2019 erheben alle vollstationären Pflegeeinrichtungen halbjährlich interne Qualitätsdaten zur Versorgung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und übermitteln sie an eine Datenauswertungsstelle (DAS). Softwarelösungen können diese Datenerhebung sehr gut unterstützen und erleichtern, es ist eine Schnittstelle zwischen Herstellern EDV-gestützter Pflegedokumentationen und der DAS geplant.

Technische Assistenzsysteme, Robotik

Mit Robotik sind technische Assistenzsysteme gemeint, die bei der Verrichtung von Arbeiten und Dienstleistungen teil- oder vollautomatisch unterstützen. Unterschieden werden kann in

- **Service- und Transportrobotik**, zum Beispiel um Pflegematerialien zu transportieren und Gegenstände zu Personen zu bewegen

⁵ Qualitätsprüfungs-Richtlinien für die vollstationäre Pflege des GKV-Spitzenverbandes über die Durchführung der Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI für die vollstationäre Pflege; indikatoren-gestützte Qualitätsprüfung und Qualitätsdarstellung

- **pflegenahe Robotik** in der direkten Interaktion zwischen Pflegenden und Patientinnen und Patienten. Roboter werden eingesetzt, um körperliche Belastungen zu verringern. Digital unterstützte Lifter und Aufstehhilfen oder Roboteranzüge, die sogenannten Exoskelette, können beim Bewegen und Mobilisieren helfen.
- **Emotionsrobotik**, um Pflegebedürftige emotional anzuregen und zu fördern. Haus- oder kuscheltierähnliche Roboter sollen positiv auf die Stimmungslagen und Emotionen der Bewohnerinnen und Bewohner wirken. Andere Systeme fordern die Pflegebedürftigen zum Beispiel zu digitalen Spielen auf und wollen auf diesem Wege zu geistiger Beschäftigung und sozialer Interaktion anregen.
- **Rehabilitationsrobotik**, also der Einsatz robotergestützter Therapie-Übungsgeräte zum Beispiel zum Gehtraining oder Bio-Feed-Back⁶.

„Pepper“ ist derzeit wohl einer der bekanntesten Roboter⁷. Er wird zur Aktivierung eingesetzt und kann Bewohnerinnen und Bewohner zum Beispiel zur Gymnastik oder zum Singen anleiten. Er hat Sensoren an Kopf und Fingern, kann hören, sehen, sprechen, Stimmlagen und Emotionen erkennen. Neben ihm werden noch viele weitere Modelle getestet (RIBA, P-Rob, Lio, Care-o-bot). Der Assistenzroboter GARMI soll beispielsweise älteren Menschen bei Alltagstätigkeiten wie dem Aufstehen aus einem Sessel helfen. Technisch handelt es sich um sogenannte teil-autonome Systeme, da sie nur in sehr begrenztem Umfang selbstständig handeln können. Alle Robotersysteme sind ausschließlich Prototypen, die zur Zeit im realen Umfeld getestet werden. Ausgereifte und marktfähige Systeme gibt es derzeit kaum. Bei der Entwicklung stehen zur Zeit noch die Basistechnologien, die Grundfertigkeiten und die Erhöhung der Zuverlässigkeit und Sicherheit im Vordergrund. Mit kommerziellen, lernfähigen Assistenzsystemen wird in etwa fünf bis zehn Jahren zu rechnen sein⁸.

Der Begriff „Geriatronik“ setzt sich aus der Kombination von Geriatrie und Gerontologie⁹ zusammen und bezeichnet den Einsatz von Robotik, Mechatronik und Informationstechnik. Die Geriatronik soll ältere Menschen und Pflegeeinrichtungen unterstützen und begleiten, um so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Altern zu ermöglichen. Geriatronische Technologien sollen sich flexibel an Hilfe- und Unterstützungsbedarfe anpassen¹⁰.

6 Verfahren in der Verhaltensmedizin: Rückmeldung zu unbewusst ablaufenden Prozessen, eingesetzt bei chronischen Schmerzen, Inkontinenz und psychischen Erkrankungen

7 <https://www.uni-siegen.de/start/news/forschungsnews/779341.html> letzter Zugriff am 05.06.2019

8 Eva Jahn, Anton Reidl, Prof. Martin Müller, Prof. Sami Haddadin; „Die neuen Assistenten“ in *Altenheim* 3/2019

9 Alters- oder Altenmedizin und Alters- oder Alternswissenschaft

10 <https://www.msrm.tum.de/geriatronik/>, letzter Zugriff 02.05.2019

Monitoringsysteme

Zunehmende Pflegebedürftigkeit mit körperlichen, kognitiven¹¹ oder psychischen Beeinträchtigungen führt oft zu einem erhöhten Bedarf an Unterstützung und Beaufsichtigung. Notrufknöpfe, Bewegungs- und Sturzsensoren oder Herdabschaltungen und Rauchmelder werden seit längerer Zeit sowohl im privaten als auch im institutionellen Bereich eingesetzt, um im Notfall Angehörige oder Mitarbeitende zu informieren. Mit der Möglichkeit, diese einzelnen Anwendungen miteinander zu verknüpfen, entstehen vernetzte Monitoringsysteme und damit neue Anwendungs- und Überwachungssysteme. Die Systeme funktionieren selbstständig und proaktiv, indem sie zum Beispiel automatisch auf Abweichungen von Routineabläufen reagieren. Das kann der Fall sein, wenn durch einen Türsensor festgestellt wird, dass eine pflegebedürftige Person deutlich länger als üblich im Bad ist und womöglich Hilfe benötigt. Alle von den Sensoren gemessenen Aktivitäten können grundsätzlich zentral erfasst und ausgewertet werden. Die Betroffenen müssen darüber informiert werden und mit der Maßnahme einverstanden sein. Die Technologien können und müssen individuell an die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer angepasst werden. Auch hier sind zahlreiche Anbieter mit einer breiten Produktpalette auf dem Markt. Technische Assistenzsysteme werden in mehreren Pilotprojekten getestet und evaluiert.

eHealth

Demantec, ein deutsch-dänisches Projekt, verfolgt das Ziel, eHealth-Lösungen zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse von Demenzkranken abgestimmt sind und die Prozesse in Pflegeeinrichtungen unterstützen können. Darüber hinaus sollen eHealth-Lösungen in die zukünftige Ausbildung und Arbeit der beruflich Pflegenden eingebunden werden. Ein flächendeckender Einsatz ist – auch wegen fehlender Infrastruktur – noch nicht möglich.

Einsatz bei der Freien Wohlfahrtspflege in München

Nach Rückfrage bei der Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege in München werden bei den Trägern der vollstationären Pflegeeinrichtungen in allen fünf aufgeführten Bereichen Systeme zur technische Unterstützung eingesetzt oder im Probetrieb getestet. Am weitesten fortgeschritten ist die elektronische Dokumentation.

Auch Sensortechnik, die zum Beispiel erkennt, wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner sich aus einem bestimmten Bereich entfernt, wird eingesetzt. Bettkantenalarm und Sensor-Trittmatte signalisieren unbeaufsichtigtes Verlassen des Betts und können beruflich Pflegende eventuell rechtzeitig vor Stürzen alarmieren.

¹¹ differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Erkennen betreffend

Die Sensor-Technik macht es möglich, dass bisher geschlossene bzw. beschützende Pflegebereiche für Personen mit Hinlauftendenz¹² in offene Bereiche ohne abgeschlossene Türen umgewandelt werden können. Es wird genügend Schutz und Sicherheit gegeben und zugleich erfolgt keine Einengung und Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Ein aktiver Transponder für das Armband dient als Sender und ein Empfänger überwacht eine zu schützende Tür oder einen Ausgang und über die Alarmierung kann ein Verlassen des Bereichs bei Vorliegen eines richterlichen Beschlusses verhindert werden.

3 Beteiligung und Schulung der Pflegekräfte bei der Einführung digitalisierter Prozesse der Altenpflege

Der Stadtratsantrag "Pflege 4.0 – Beteiligung und Schulung der Pflegekräfte bei der Einführung digitalisierter Prozesse der Altenpflege" befasst sich mit der Schaffung einer Stelle, die Schulungen anbieten soll, damit Kompetenz bei den beruflich Pflegenden für die digitalisierte Pflegedokumentation erworben wird und auf Sinnhaftigkeit beim Einsatz innovativer Technologien in der Pflege hingewiesen wird.

In seiner Stellungnahme (siehe Ziffer 7 des Vortrags) teilt das RAW mit, dass es im Herbst 2019 mit einer eigenen Beschlussvorlage die bestehenden und geplanten Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Pflege darstellen und entsprechende Stellenbedarfe definieren wird, um sowohl dem Fachkräftemangel als auch dem Modernisierungsbedarf in Richtung Pflege 4.0 für München gerecht zu werden.

Grundsätzlich sind mit der Digitalisierung und Technisierung Ausbildung und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen unverzichtbar. Bei nahezu allen großen Trägern von ambulanten Pflegediensten und vollstationären Pflegeeinrichtungen erfolgt die unternehmensinterne Kommunikation über Intranet-Anwendungen. Darin sind unter anderem Dienstanweisungen und Qualitätshandbücher hinterlegt oder Wissens- und Lernplattformen abrufbar.

Vielversprechendes Potenzial bieten digitale Technologien für die Pflegequalifizierung. Während zur Vermittlung theoretischer Inhalte bereits heute E-Learning-Konzepte ergänzend angeboten werden, bieten Virtual-Reality-Labs¹³ perspektivisch die Möglichkeit, auch die Praxisanleitung in der Pflegeausbildung digital zu unterstützen und zu entlasten.

¹² Demenzkranke neigen dazu, zu einem ihnen bekannten Ort hin zu laufen

¹³ Darstellung einer in Echtzeit vom Computer erzeugten, interaktiven virtuellen Umgebung

Der Beirat IT-Weiterbildung der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) hat dazu 2017 Handlungsempfehlungen für die Entwicklung und den Erwerb digitaler Kompetenzen in der Pflege entwickelt¹⁴. In fünf Handlungsfeldern werden Bedingungen und Anforderungen beschrieben, unter anderem zu Rahmenbedingungen für die Pflege, zur Stärkung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, zur Vermittlung von Wissen über Datenschutz und ethische Fragestellungen, zu Partizipation und Zusammenarbeit und zur Verbesserung der Attraktivität der Pflegeberufe.

Die im Ausbildungsbereich laufende Umstellung der bisher getrennten Berufszweige Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege auf die generalistische Pflegeausbildung bindet derzeit viele Ressourcen. Die Erprobung und Einführung digitaler Lernformate könnte sich als limitierender Faktor herausstellen aber auch die Chance für grundlegende methodisch-didaktische Innovationen bieten.

In der Ausbildung wird das Lernen in Skills-Labs als "Dritter Lernort" zu einem immer wichtigeren Baustein und Bestandteil. In Skills-Labs können unter anderem Pflegehandlungen, Kommunikation und Gesprächsführung sowie spezielle Notfallsituationen eingeübt und Prüfungssituationen geprobt werden. Simulationsbasiertes Lernen kann dazu beitragen, die Patientenversorgung und Patientensicherheit zu verbessern. Insbesondere im Bereich der Virtual Reality-Technologie existieren inzwischen eine Reihe von Projekten, in denen auf vielversprechende Weise Konzepte entwickelt werden, wie Aus- und Weiterbildungsbedarfe in der Pflege mit digitalen Lernmedien praxisorientiert unterstützt werden können¹⁵.

Das Online-Lernen stellt eine sinnvolle Ergänzung zu Präsenzs Schulungen dar. Auf dem Markt sind auch hier viele Firmen mit ihren Produkten präsent. Diese können an die Anforderungen der Unternehmen angepasst werden, in dem zum Beispiel berufsgruppenspezifische Lerneinheiten angeboten werden. Zugleich können die organisatorischen Aufgaben in Zusammenhang mit den Schulungen dokumentiert werden.

An Universitäten und Hochschulen werden Seminare und Abschlüsse mit dem Schwerpunkt Technisierung in der Pflege angeboten. Die Universität Oldenburg, Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften, bietet zum Beispiel einen Masterabschluss in Advanced Nursing Practice mit pflegetechnologischen Inhalten an.

14 Leitlinien Pflege 4.0 Handlungsempfehlungen für die Entwicklung und den Erwerb digitaler Kompetenzen in der Pflege entwickelt Herausgeber Gesellschaft für Informatik e.V., Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin www.gi.de

15 Vgl. z.B. <https://www.thrive-international.org/stell-dir-vor/>; letzter Zugriff 16.05.2019

4 Finanzierungen, Förderung der Technisierung und Weiterentwicklung

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) sieht für die Jahre 2019 bis 2021 für jede ambulante und stationäre Pflegeeinrichtung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 12.000 Euro pro Einrichtung (maximal 40 % der Anschaffungskosten) für Technisierung vor. Förderfähig sind einmalige Anschaffungen von digitaler oder technischer Ausrüstung sowie beispielsweise die Kosten für den Erwerb von Lizenzen oder die Einrichtung von W-LAN. Dadurch soll insbesondere das interne Qualitätsmanagement, die Erhebung von Qualitätsindikatoren, die Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen/Ärzten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Langzeitpflege unterstützt werden.

Weiterhin sieht das PpSG vor, dass der elektronische Datenaustausch schnittstellen- und sektorenübergreifend erfolgen soll, um die Zusammenarbeit zwischen den vollstationären Pflegeeinrichtungen und den kooperierenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzten zu verbessern. Die Vertragsparteien, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband werden sich 2019 mit den Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene über verbindliche Anforderungen für die Informations- und Kommunikationstechnik zum elektronischen Datenaustausch verständigen. Eine einheitliche Telematikinfrastruktur bildet mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) die Grundlage für einen sicheren Austausch medizinischer Daten und Informationen.

Für Bayern liegt seit 2017 der Masterplan BAYERN DIGITAL II vor, mit dem ein umfangreiches Digitalisierungsprogramm beschlossen wurde. Zusammen mit dem ersten Digitalisierungsprogramm der Staatsregierung sind für die Jahre 2015 bis 2022 Mittel von insgesamt 5,5 Milliarden Euro budgetiert. Neben vielen anderen Projekten werden zum Beispiel im Bereich der Assistenzrobotik die Anwendungsmöglichkeiten von Assistenzrobotern in Gesundheit und Altenpflege evaluiert. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt.

Im Herbst 2011 wurde in Kempten das COMES® Kempten Test- und Trainingszentrum gegründet (CoKeTT). Es ist ein Test- und Trainingszentrum für altersgerechte Produkte und Lösungen. Studierende können direkte Erfahrungen im Umgang mit moderner Technologie machen, für Unternehmen und Institutionen wird sowohl Beratung als auch die Durchführung von Studien angeboten.

Daneben gibt es an der Hochschule Kempten den Forschungsschwerpunkt „Health Care Management“. Hier wird die Optimierung und Vernetzung von Strukturen und Prozessen der Gesundheitsversorgung, die Unterstützung derselben durch geeignete Informationstechnologie und die Ausrichtung der Versorgung am regionalen und generationenbezogenen Bedarf durch innovative soziale und technologische Konzepte erforscht. Ab 2019 soll das Bayerische Zentrum für digitale Pflege an der Hochschule etabliert werden, um die Digitalisierung in der Pflege voranzubringen.

Die Technische Hochschule Deggendorf beschäftigt sich aktuell mit dem Projekt „DeinHaus 4.0“. Ziel ist, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange und selbstständig in den eigenen vier Wänden leben können und dabei von digitaler Technik unterstützt werden. An verschiedenen Standorten sind Mustereinrichtungen für die unterschiedlichen Wohnformen, wie das eigene Haus, die eigene Wohnung oder ein Zimmer in einer vollstationären Pflegeeinrichtung, geplant. Der Freistaat Bayern hat nun für jeden Regierungsbezirk entsprechende Fördermittel für „DeinHaus 4.0“ bereit gestellt. Um die vielfältigen Aktivitäten und Projekte zu bündeln, wurde 2017 das bayerische „Netzwerk Pflege Digital – CARE REGIO“ gegründet. Es hat sich zum Ziel gesetzt, technisch-digitale Assistenzsysteme in der Pflege zu fördern und zu etablieren. Das Netzwerk ist dabei Kommunikations-Plattform und zugleich Katalysator neuer technischer Lösungsansätze¹⁶.

Die Landeshauptstadt München unterstützt im Rahmen der kommunalen Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste nach dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze betriebsnotwendige Investitionen. Hierzu zählen unter anderem die Anschaffung von modernen, nicht patientengebundenen Ausstattungen auch für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie beispielsweise Laptops, Mobiltelefone, externe Festplatten, Software und Server.

Mit dem Forschungsbericht „Pflege 4.0 – Einsatz moderner Technologien aus der Sicht der professionellen Pflege“¹⁷ erfolgt ein guter Überblick der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Er beschreibt systematisch die Technisierung in der Pflege aus der Sicht von beruflich Pflegenden. Festgestellt wird, dass moderne Technologien in größerem Umfang als bislang angenommen in der Pflege angekommen sind und beruflich Pflegenden an den neuen Technologien interessiert sind. Die pflegerische Arbeit lässt sich zudem in verschiedenen Arbeitsgebieten durch Technik erheblich unterstützen.

¹⁶ <https://www.mdk-bayern.de/mdk/mehr-als-nur-ein-gutachten/care-regio-ein-netzwerk-fuer-pflege-digital/>, letzter Zugriff 07.05.2019

¹⁷ Pflege 4.0 – Einsatz moderner Technologien aus der Sicht professionell Pflegender, Forschungsbericht, Stand 08/2017 © 2017 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Die größten Potenziale liegen demnach in einer besseren Vernetzung und Kommunikation, einer leichteren Informationssammlung und -verarbeitung, einer besseren Arbeitsorganisation sowie in einer Verringerung körperlicher Belastungen. Herausforderungen bestehen unter anderem in Bezug auf die (aktuell geringe) Partizipation der Pflege bei der Technikentwicklung, den Datenschutz und die Refinanzierung.

5 Konzentrierte Aktion Pflege

Um den Arbeitsalltag von beruflich Pflegenden spürbar zu verbessern, haben das Bundesgesundheits-, das Bundesfamilien- und das Bundesarbeitsministerium im Juli 2018 die „Konzertierte Aktion Pflege“ ins Leben gerufen. Zusammen mit den Ländern, Pflegeberufs- und Pflegeberufsausbildungsverbänden, Verbänden der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, den Kirchen, Pflege- und Krankenkassen, Betroffenenverbänden, der Berufsgenossenschaft, der Bundesagentur für Arbeit sowie den Sozialpartnerinnen und -partnern wurden fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, um konkrete Schritte festzulegen.

Die Arbeitsgruppe 3 widmete sich der Digitalisierung. Ergebnisse waren unter anderem:

- „... die Zettelwirtschaft in der Pflege endlich abzuschaffen:
 - die Kommunikation zwischen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen soll mittelfristig komplett auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt werden (elektronische Pflegeakte, Entlassmanagement, Verordnungen), dazu sollen die Pflegeeinrichtungen an das sichere Datennetz des Gesundheitssystems angeschlossen werden.
 - ab 01.10.2022 sollen ambulante Pflegedienste Leistungen der Pflegeversicherung nur noch auf elektronischem Weg mit den Kassen abrechnen, ab dem 01.04.2023 soll dies auch für die Leistungen der häuslichen Krankenpflege gelten.
- die Telepflege, etwa zur Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, weiter zu entwickeln.
- in der häuslichen und stationären Pflege sowie in Krankenhäusern technische Systeme zu Kontroll-, Routine- und logistischen Tätigkeiten vermehrt als Unterstützung einzusetzen (z. B. robotische Systeme zum Transport, zur Lagerung und zur Mobilisierung von Personen, intelligente Pflegewagen sowie Systeme zur Risikovermeidung wie Tür-auf-Sensoren, Aufstehmelder, Sturzerkennung und Orientierungslichtern).
- Pflegekräfte bei der Einführung digitaler Techniken von Beginn an einzubinden, um die Akzeptanz und den alltäglichen Nutzen von digitalen Hilfsmitteln zu fördern.“¹⁸

6 Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats/FQA Heimaufsicht

Das Kreisverwaltungsreferat/FQA Heimaufsicht teilte zu dieser Beschlussvorlage folgendes mit:

„Die Münchner Heimaufsicht sieht in dem Einsatz technischer Lösungen ebenfalls eine Möglichkeit, professionell Pflegenden den Alltag zu erleichtern und neben dem Entlastungseffekt vor allem mehr Zeit für die menschliche Beziehungs- und Sorgearbeit zu schaffen.

Die Aufforderung, die Heimaufsicht solle auf den Technikeinsatz in den Einrichtungen hinweisen, wird bereits umgesetzt. So werden die Altenhilfeeinrichtungen im Rahmen von Prüfungen und gesonderten Beratungsterminen zum Einsatz von intelligenten pflegeunterstützenden Technologien wie z. B. Transpondersystemen, Sturzdetektoren, Sensor- und Beleuchtungssystemen sowie intelligenten Matratzen ebenso beraten wie zum Einsatz elektronischer Dokumentationssysteme. Eine statistische Erfassung über Art und Häufigkeit der in den stationären Altenhilfeeinrichtungen zum Einsatz kommenden technischen Unterstützungssystemen ist jedoch bislang unterblieben.

Da sich die Empfehlungen der Heimaufsicht hierbei in erster Linie an den persönlichen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren, liegt ein gegenwärtiger Beratungs- bzw. Empfehlungsschwerpunkt im Bereich des Transpondereinsatzes in sogenannten beschützenden d.h. geschlossenen Wohnbereichen, um den dort untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohnern einen größeren Bewegungsradius zu ermöglichen.

Obwohl zwischenzeitlich eine Reihe von Einrichtungen ihre ehemals geschlossenen Bereiche auf Transpondersysteme umgestellt haben, gibt es im Stadtgebiet München immer noch 14 Einrichtungen, die von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht haben.

Eine Öffnung der in diesen Einrichtungen noch vorhandenen geschlossenen Wohnbereiche durch den Einsatz technischer Transpondersysteme zu erreichen, ist vorrangiges Beratungsziel der Heimaufsicht.

Darüber hinaus wird die Heimaufsicht ihre Empfehlungen auch auf den Einsatz von Systemen, die die pflegerische Tätigkeit und Dienstleistung teil- oder vollautomatisch unterstützen („Robotik“) ausweiten, sobald hierzu ausreichende und valide Erkenntnisse und eine entsprechende Marktreife vorliegen.“

7 Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft teilte mit, dass eine umfangreiche Erhebung erforderlich ist, um für die Situation in München und Umgebung fundierte qualitative und quantitative Aussagen zur Verbreitung und Anwendung digitaler Pflegetechnik treffen zu können. Daher schlagen das RAW und das Sozialreferat in Zusammenarbeit mit dem RGU eine Befragung der Kliniken, der voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste sowie von beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildungsanbietern der Pflege zum Stand der Digitalisierung vor. Das Gesamtkonzept des Umfragedesigns und die Konstruktion des Fragebogens sollen gemeinsam erarbeitet werden, die Durchführung und Auswertung erfolgt dann durch das RAW. Die Ergebnisse werden der (Fach-)Öffentlichkeit in geeigneten Veranstaltungsformaten zurück gespielt, beispielsweise im Forum Altenpflege¹⁹ des Sozialreferats oder dem vom RAW organisierten Fachforum Pflege²⁰.

Des Weiteren teilt das RAW mit, dass im Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05072 vom 08.03.2019 die Einrichtung einer Beratungsstelle für Pflegeeinrichtungen angeregt wird, um die „Handhabung der neuen digitalisierten Pflegesysteme“ fachlich zu unterstützen. Weil im RAW seit ca. drei Jahren begleitende und unterstützende Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für den Münchner Pflegearbeitsmarkt intensiviert werden, kann hier tatsächlich ein steigender zeitlicher und personeller Ressourcenbedarf benannt werden. Neben den laufenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten im Bereich Gesundheit und Pflege existieren bereits weitere Vorhaben zu digitalen Formaten in der Aus- und Weiterbildung, z. B. für die Virtual-Reality-unterstützte Praxisanleitung. Das RAW plant daher im Herbst 2019 mit einer eigenen Beschlussvorlage die bestehenden und geplanten Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Pflege darzustellen und entsprechende Stellenbedarfe in Umfang und Inhalt zu definieren, um sowohl dem Fachkräftemangel als auch dem Modernisierungsbedarf in Richtung Pflege 4.0 für München gerecht zu werden.

¹⁹ siehe: www.muenchen.de/forum-altenpflege

²⁰ siehe: <https://veranstaltungen.stadt-muenchen.de/raw/veranstaltungen/mbq-fachforum-pflege/>

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Senioren-beirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Direktorium - Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zu den Möglichkeiten der Digitalisierung und Technisierung der Langzeitpflege sowie die Stellungnahmen des Kreisverwaltungsreferats und des Referats für Arbeit und Wirtschaft werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Gesundheit und Umwelt eine Befragung der Kliniken, der voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste sowie von beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildungsanbietern der Pflege zum Stand der Digitalisierung durchzuführen. Die Ergebnisse werden der (Fach-)Öffentlichkeit in geeigneten Veranstaltungsformaten zurück gespiegelt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04592 vom 05.02.2019 von Herrn Stadtrat Dr. Babor ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04593 vom 05.02.2019 von Herrn Stadtrat Dr. Babor ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05072 vom 08.03.2019 von Herrn Stadtrat Dr. Babor ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Kreisverwaltungsreferat/FQA

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An den Seniorenbeirat

An das Direktorium - Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

z.K.

Am

I.A.